

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 5 (1911)
Heft: 7

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fürsorge, indem er sowohl die Taubstummen-Gottesdienste als auch die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ nach Kräften begünstigte und sich liebevoll der einzelnen Taubstummen annahm. Auf ihn paßte Hiobs Wort: „Ich war ein Vater der Armen“.

Deutschland. Taubstummen- und Blindenfürsorge. Die in Bayern durch die Schulpflichtverordnung angebahnte unterrichtliche Versorgung aller Taubstummen und Blinden soll in Preußen nun vollends durchgeführt werden. Dem dortigen Herrenhaus ist ein Gesetzesentwurf zugegangen, der den Schulzwang für blinde und taubstumme Kinder vom 1. April 1912 an einführen wird. Wann wird das in der Schweiz geschehen?

Das Buch.

Wer nicht liest, der lebt nicht; er ist nicht in der Welt, weil er sie nicht kennt.

Ein Buch ist eine Brücke, über den Strom der Zeit gebaut, worüber wir die vor hundert und tausend Jahren Gestorbenen zu uns Lebenden kommen und unter uns wandeln sehen, als lebten sie noch. Ein Buch ist ein Band, um alles geschlungen, was liest, und stiftet so eine innige und zugleich umfassende Lebensgemeinschaft.

Die Kaufmannsschiffe bringen Kaffee und Thee, Baumwolle und Seide, Gold, Silber, Eisen und viel anderes, was wir für unsern Leib brauchen; aber was unser Geist braucht, das führen die Bücher uns zu von nah und fern. Durch ein Buch spricht der Weise und der Erfahrene zu der Jugend und selbst zu kleinen Kindern, sobald sie lesen können. Das Buch spricht und lehrt sprechen; es zieht den Kleinen groß, bringt den Niedrigen empor, erweitert einem jeden die Welt, daß er ferne Dinge zu sehen und zu hören bekommt, wie hinter den Bergen und jenseits des Wassers auch Leute wohnen. Ein Buch ist des Schwachen Schutz, der Gewaltigen Furcht, es tröstet die Traurigen und leistet den Einsamen Gesellschaft. Das Sprichwort sagt: „Ein gutes Buch ist ein guter Freund!“

Die Erhaltung unserer Körperkräfte.

Die körperliche Ausbildung der reiferen taubstummen Jugend ist von unermesslicher Wichtigkeit, denn sie trägt nicht nur zur Gesundheit-

lichen Entwicklung des ganzen Körpers bei, sie ist auch ein unschätzbares Mittel zu Charakterbildung. Die Vorteile, die das Turnen im Säuglingsalter bietet, sind in folgenden Punkten zusammengesetzt: das Turnen beeinflusst die Nerventätigkeit, es fördert die Ernährung, hebt den Stoffwechsel und steigert die Blutzirkulation. Es stärkt alle besten Organe, besonders Herz und Lungen; es reguliert die Körperwärme, befördert die Hauttätigkeit, stärkt den Körper gegen schädliche Einflüsse der Witterung. Deshalb sollen alle jungen Taubstummen in den Jahren ihrer Entwicklung regelmäßig turnen, nicht nur weil dadurch ihr körperliches Wohlbefinden gefördert, sondern weil dadurch ihr Geist gestärkt, ihr sittliches Bewußtsein gehoben wird und sie in Wahrheit an Leib und Seele gesunden und tatkräftige Menschen werden.

Darum, liebe taubstumme Schicksalsgenossen, laßt auch eurem Körper die Segnungen der Frei- und Turnübungen zu teil werden, geht auf den Turnplatz. Ihr werdet es nicht bereuen.

C. A.

Bitte an die Taubstummenvereine!

Hoffentlich besitzt jeder Taubstummenverein eine Bibliothek zur geistigen Förderung der Mitglieder, zur Bereicherung ihres Geistes. In diesen Vereinsbibliotheken sollte natürlich auch die „Schweizerische Taubstummenzeitung“ nicht fehlen. Nun ist noch ein Vorrat schön eingebundener Jahrgänge vorhanden, vom Jahr 1907 bis 1910, jeder kostet fünf Franken mit Porto. Wer will bestellen?

✉ Briefkasten ✉

G. S. in S. Ihr Besuch wird mir willkommen sein, aber am Sonntag bin ich nicht zu Hause; auch ist es ratsam, mir vorher zu schreiben, an welchem Werktag man zu mir kommen will, denn auch Werktags bin ich oft über Land, besonders in der guten Jahreszeit, um Hausbesuche zu machen. — Eine Postkarte muß man nie mit zehn Rappen, sondern mit fünf Rappen frankieren. Beste Grüße!

G. W. in L. Ich danke für die Nummern. Uns gehts wohl, gottlob. War Fr. B. von Fr. taubstumm? Und M. Sch. von L.? Ich kenne weder ihn noch sie. — Wenn man bedenkt, daß man selbst nicht frei von Fehlern ist, so kann man die Fehler der andern auch leichter ertragen. Die Schwesterngrüße erwidere ich von Herzen!